

# «Die Gegner verachten den Schweizer Film»

Schweizer Regisseure, Produzentinnen und Drehbuchautoren sehen mögliche Investitionen, die Streamingdienste bei einem Ja zur so genannten «Lex Netflix» leisten müssten, vor allem als eine grosse Chance für die Schweizer Filmbranche.

Rico Steinemann

Plötzlich ist alles offen. Befürworter und Gegner des revidierten Filmgesetzes, über das am 15. Mai abgestimmt wird, liegen praktisch gleich auf. Dies nachdem die Vorlage vor einigen Wochen in den Umfragen noch auf eine klare Zustimmung gestossen war. Im Prinzip geht es darum: Internationale Streamingplattformen sollen vier Prozent ihres hierzulande erwirtschafteten Umsatzes in das hiesige Filmschaffen investieren (s. Kasten). Und so wird derzeit viel diskutiert: Die Kritiker der Vorlage benutzen Schlagwörter wie «Filmsteuer» und «Konsumzwang». Das Ja-Lager spricht von Standortförderung und erhofft sich einen Aufschwung für das heimische Filmschaffen. Wer mit Exponentinnen und Exponenten der Branche spricht, merkt rasch, dass für sie viel auf dem Spiel steht. Sie sind sicher: Wenn Streaming-Giganten wie Netflix oder Disney+ künftig in der Schweiz investieren müssen, dann profitiert das heimische Filmschaffen auf verschiedenen Ebenen. Für die Gegner wiederum ist diese Investitionspflicht ein Zwang, den die Streaminganbieter über höhere Abopreise auf die Konsumenten abwälzen würden.

Der Filmemacher und Drehbuchautor Marcel Gisler ist überzeugt, dass die Streamingdienste die Investitionspflicht leisten würden. Der Regisseur von Filmen wie «Electroboy» und «Mario» sagt: «Netflix und Co. haben ein wirtschaftliches Interesse, ihr Geld in eigene Produktionen zu investieren. In Frankreich und Italien gibt es ebenfalls eine Investitionspflicht. Wir sehen, dass die Streamingdienste dort auch investieren», sagt Gisler. Solche Investitionen wären gut für die Schweiz. Die Filmbranche sei keine abgekapselte Kulturbubble. «Das ist ein Wirtschaftszweig. Komischerweise betrachtet man uns stets als etwas Exotisches, eine Art unnötigen Luxus.»

## Auch lokale Wirtschaft profitiert

Was Gisler meint, wenn er von einem Wirtschaftszweig spricht, zeigt anschaulich das Beispiel der Thriller-Serie «Hors-Saison», die für das Westschweizer Fernsehen RTS produziert wurde. Deren Regisseur Pierre Monnard sagt am Telefon, dass die Filmcrew 2021 während mehrerer Monate mit jeweils 40 bis 60 Leuten in der Walliser Gemeinde Champéry ihre Zelte aufgeschlagen hat. «Es war mitten in der Nebensaison. Touristen waren wegen Covid keine dort. Die Menschen haben sich so gefreut über uns», so Monnard. Die lokale Wirtschaft habe von diesem Filmprojekt sehr profitiert.



Die Dreharbeiten zur zweiten Staffel von «Neumatt». Netflix hat die Serie gekauft und strahlt sie international aus.

BILD KEY

tiert. Wenn in der Schweiz mehr Geld in Filme und Serien fliesse, habe das einen positiven Effekt weit über die Filmbranche hinaus. «Das Gesetz ist doch wie gemacht, um die einheimische Wirtschaft zu unterstützen. Dass sich gerade die Bürgerlichen dagegen wehren, finde ich ironisch», so der Regisseur.

Die Produzentin Anita Wasser arbeitet bei der Produktionsfirma Turnus Film und hat Filme wie etwa «Wolkenbruch» oder «Der Goalie bin ich» ins Kino gebracht. Auch sie betont die wirtschaftliche Bedeutung: «Ein breites Netz von Dienstleistungsbetrieben, technischen Betrieben, Hotellerie und Gastronomie einer Region profitieren von Investitionen in Schweizer Filmproduktionen.»

Es weiteres Argument, das viele Filmschaffende betonen: Die Investitionen könnten für einen regelrechten Aufschwung in der Filmbranche sorgen. Es müsse doch das Ziel sein, dass mehr Filme und Serien in der Schweiz gedreht werden, sagt dazu Jessica Hefti, Produzentin bei Zodiac Pictures. «Die Branche wächst und mit ihr die Professionalisierung.» Mit der Serie «Neumatt» hat Hefti eben erst einen Erfolg gelandet, das Familiendrama wird bald auf Netflix zu sehen sein. «Plötzlich in so vielen Ländern

sichtbar zu sein, ist für alle Beteiligten toll. Das gibt auch Selbstbewusstsein für weitere Projekte.» Und etwas mehr Selbstbewusstsein würde der Schweiz gut anstehen, findet Hefti. «Wir müssen uns nicht verstecken. Die Schweiz ist als Drehort interessant.»

Der Drehbuchautor und Regisseur Joel Jent verspricht sich neue Möglichkeiten. Denn Streamingplattformen haben einen anderen Fokus als die traditionelle Filmförderung. «Neue Erzählformen mit internationaler Ausrichtung sind möglich. Junge Filmunternehmen können so innovative Serien für die Streamingdienste entwickeln», sagt Jent. Netflix werde künftig nicht einfach Schweizer Produktionen wie den Film «Wolkenbruch» oder eben die Serie «Neumatt» einkaufen, sondern eigene «originale Netflix-Serien» hierzulande produzieren, so Jent. Etwas, das es anhin noch nicht gab.

Ein grosser Kritikpunkt der Gegner ist, dass die Vorlage eine 30-Prozent-Quote für europäische Filme ins Gesetz schreiben will. Sie sehen darin eine Bevormundung des Staates. Anita Wasser kann das nicht nachvollziehen. Bereits heute gelte die 30-Prozent-Regel für europäische Filme in allen EU-Ländern.

## Das revidierte Filmgesetz. Darum geht's:

Bei der als «Lex Netflix» bezeichneten Vorlage, über die am 15. Mai abgestimmt wird, geht es darum, dass Streaming-Plattformen sowie in- und ausländische TV-Sender rechtlich gleichgestellt werden. Schweizer TV-Sender sind bereits heute dazu verpflichtet, vier Prozent ins heimische Filmschaffen zu investieren. Neu sollen auch Netflix und Co. und ausländische TV-Sender mit Schweizer Werbefenstern wie RTL und Sat1 dazu verpflichtet werden, vier Prozent ihres hierzulande erwirtschafteten Umsatzes in Schweizer Filme oder Serien zu investieren. Zudem sollen die Streamingdienste mindestens 30 Prozent europäische Produktionen ausstrahlen. Schätzungen gehen davon aus, dass so rund 18 Millionen Franken zusätzlich ins Schweizer Filmschaffen fliessen. (ris)

Die meisten internationalen Streamingdienste hielten diese Vorgabe deshalb auch in der Schweiz ein, sagt die Filmproduzentin. Die Kritiker monieren: Warum also muss die Quote trotzdem im Gesetz festgeschrieben werden? Es gibt dafür eine einfache Antwort, die im ganzen Getöse rund um das Filmgesetz bisher etwas untergegangen ist. Wasser erklärt: «Wenn die Schweiz diese Mindestquote nicht einführt, verunmöglicht dies eine erneute Teilnahme an wichtigen europäischen Filmförderprogrammen.» Und dies wiederum erschwere den Schweizer Marktzugang zu Europa erheblich. Ausserdem hätten die Streamingdienste ein genuines Interesse daran, ein möglichst vielfältiges Programm zu bieten, das auch lokale Qualitäten aufweise.

## «Eine absurde Diskussion»

Markus Imhoof findet die ganze Diskussion rund um das revidierte Filmgesetz absurd. Der 80-jährige Filmemacher, der für seinen Film «Das Boot ist voll» 1981 den Silbernen Bären in Berlin gewann und für einen Oscar nominiert war, befindet sich gerade in Italien in Schreibklausur. «Die Gegner des Filmgesetzes verachten den Schweizer Film. Und wollen darum auch auf Netflix garantiert keine Schweizer Filme sehen.» Ökonomisch gebe es keinen Grund, warum man gegen dieses Gesetz sein könne – ausser für einen Privatsender, der lieber die Nein-Parole finanziere statt den Schweizer Film. Imhoof meint den Privatsender 3+, der künftig neu zur Kasse gebeten würde. Vielmehr sieht der Regisseur einen ideologischen Grund: das Verachten der eigenen Kultur, ein mangelndes kulturelles Selbstbewusstsein. Imhoof fragt sich: «Was haben wir für ein Kulturverständnis, wenn wir glauben, unsere eigenen Geschichten seien so langweilig, dass sie niemand sehen will, nicht mal wir selbst?» Das sei, als würde man sagen, Gotthelf, Frisch und Dürrenmatt seien nicht interessant genug für den internationalen Büchermarkt.

Sollten Streamingriesen wie Netflix oder Disney+ künftig in die Schweizer Filmbranche investieren müssen, sei das eine Chance für Schweizer Regisseure: Sie müssten am internationalen Level mithalten und sich durchsetzen, so der Filmemacher. «Das gäbe einen Kick. Davon würden gerade junge Regisseurinnen und Regisseure profitieren.» Imhoof erwähnt die deutsche Regisseurin Maria Schrader. Ihre Netflix-Mini-Serie «Unorthodox» war ein Grosserfolg. «Jetzt dreht sie einen grossen Film in den USA. Warum will man nicht, dass Schweizer das auch dürfen?»

# Grünes Licht für umstrittenes Buch

Die geplante Publikation eines Buchs über die Geschehnisse an der Zuger Landammannfeier 2014 hat lange die Gerichte beschäftigt. Nun hat das Bundesgericht das Revisionsgesuch der früheren Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin abgewiesen.

Ist das nun das letzte Kapitel im Rechtsstreit zwischen Jolanda Spiess-Hegglin und der Journalistin Michèle Binswanger? Das Bundesgericht hat ein Revisionsgesuch der früheren Zuger Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin abgewiesen. Damit versuchte Spiess-Hegglin nochmals, ein Publikationsverbot für die Journalistin Michèle Binswanger zu erreichen, die ein Buch zur Ex-Kantonsrätin und den Geschehnissen der Zuger Landammannfeier von 2014 schrieb.

Das Bundesgericht trat Ende Januar nicht auf eine Beschwerde von Spiess-

Hegglin gegen die Aufhebung der vorsorglichen Massnahmen durch das Zuger Obergericht ein. Grund dafür war, dass in der Beschwerde nicht ausreichend begründet worden war, welche nicht wieder gutzumachenden Nachteile Spiess-Hegglin drohten. Mit einem Revisionsgesuch versuchte die frühere Kantonsrätin, diesen Entscheid aufheben zu lassen. Dies ist ihr jedoch nicht gelungen, wie aus einem Urteil des Bundesgerichts vom 20. April hervorgeht. Eine Revision ist nur unter gewissen sehr eng gefassten Bedingungen möglich. Diese sind vorliegend nicht erfüllt.

## Buch über Landammannfeier

Binswanger plant die Herausgabe eines Buchs zur besagten Landammannfeier. Spiess-Hegglin war damals Mitglied des Zuger Kantonsrats. Nach der offiziellen Feier kam es zwischen ihr und einem anderen Kantonsratskolle-

gen zu einem Sexualkontakt. Über die tatsächlichen Geschehnisse besteht bis heute keine Klarheit. Verschiedene Medien berichteten über die damaligen Ereignisse, so auch die «Tages-Anzeiger»-Journalistin Binswanger.

**«Nach der offiziellen Feier kam es zwischen Spiess-Hegglin und einem anderen Kantonsratskollegen zu einem Sexualkontakt. Über die tatsächlichen Geschehnisse besteht bis heute keine Klarheit.»**

gen zu einem Sexualkontakt. Über die tatsächlichen Geschehnisse besteht bis heute keine Klarheit. Verschiedene Medien berichteten über die damaligen Ereignisse, so auch die «Tages-Anzeiger»-Journalistin Binswanger.

Im Mai 2020 reichte Spiess-Hegglin beim Kantonsgericht Zug ein Gesuch um den Erlass vorsorglicher Massnahmen gegenüber Binswanger ein. Sie beantragte, Binswanger vorsorglich zu verbieten, ein Buch, einen Artikel oder eine andere Veröffentlichung zu publizieren, in der Handlungen von ihr bei der Feier thematisiert oder darüber spekuliert würde. Der Einzelrichter des Kantonsgerichts hiess das Begehren gut. Er setzte eine Frist bis am 12. Oktober 2020, innerhalb welcher Spiess-Hegglin eine ordentliche Klage einreichen musste. Binswanger erhob Berufung vor dem Zuger Kantonsgericht und erhielt mit Urteil vom 1. September 2021 recht. Das Gericht wies das Gesuch von

Spiess-Hegglin um vorsorgliche Massnahmen ab. Der jüngste Bundesgerichtsentscheid sei unter den engen gesetzlichen Voraussetzungen des Revisionsverfahrens zu erwarten gewesen, teilte die Anwältin von Spiess-Hegglin auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA mit. Sie halte ihn aber inhaltlich nach wie vor für falsch und formalistisch überspitzt.

## Klage eingereicht

Bereits vor dem Urteil habe man eine Unterlassungsklage gegen Michèle Binswanger wegen Persönlichkeitsverletzung eingereicht. Spiess-Hegglin werde Schadenersatz-, Genugtuungs- und Gewinnherausgabeansprüche geltend machen, sollten persönliche oder intimsphärenverletzende Aussagen in einem Buch oder einer anderweitigen Publikation veröffentlicht werden. Binswanger schrieb auf Twitter: «Freude herrscht, Buch kommt.» (sda)